

Text auf Website

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5 („Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen“)

Link

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5 („Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen“)

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“), ist seit der Verschmelzung von Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG zur Deutsche Pfandbriefbank AG im Jahr 2009 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die Deutsche Pfandbriefbank AG tätig. Auch für Vorgängerinstitute der Hypo Real Estate Bank AG war die KPMG bereits als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten die Jahresabschlüsse Herr Wiechens und, seit dem Geschäftsjahr 2012, Frau Schmidt. Im Geschäftsjahr 2015 waren die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Herren Mock und Haider und in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 waren dies die Herren Dielehner und Winner.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2018 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger unterjähriger verkürzter Abschlüsse und Zwischenlageberichte für den Konzern für das Geschäftsjahr 2018, wenn und soweit diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer sind wiederum Herr Dielehner, der bereits den Abschluss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 und in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 unterzeichnet hat, und Herr Winner, der bereits den Abschluss der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 unterzeichnet hat, vorgesehen.

Gemäß EU-Audit Reform sowie dem Abschlussprüfungsreformgesetz und den damit verbunden Übergangsregelungen ist eine Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer für die Deutsche Pfandbriefbank AG bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2020.